

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Informationsvorlage

Nr.: I-033/2020  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	12.08.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	25.08.2020	öffentlich

**Bauvorhaben: "Änderung von einer ein- in eine zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202" - Fortschreibung der Darstellung der Gesamtfinanzierung -**

#### Sachverhalt:

Nach den Verhandlungen zu den Baupreisen und hinsichtlich Inhalt und Umfang der Planungsleistungen, sowie nach der Abstimmung mit den Archäologen zum erforderlichen Umfang der Untersuchungen und mit der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde des Landkreises Havelland zur ordnungsgemäßen Beräumung des Bauschutts und Hausmülls am Kuhdammweg ergibt sich nunmehr folgender Kostenstand hinsichtlich der Beantragung der Fördermittel:

#### **S 024 – Änderung von einer ein- in eine zweispurigen Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke über den Havelkanal**

	$\Sigma\Sigma$ -€-	2020 -€-	2021 -€-	2022 -€-	2023 -€-
Landschaftspfleger. Maßnahmen	-	-	-	-	-
Archäologie	17.200	-	17.200	-	-
Beseitigung des Bauschutts und des Hausmülls	-	-	-	-	-
Planungskosten	981.200	416.300	320.000	244.900	-
Baukosten	3.614.500	-	1.600.000	2.014.500	-
$\Sigma\Sigma$	4.612.900	416.300	1.937.200	2.459.400	-
Fördermittel	4.087.600	-	2.066.100	2.021.500	-

**Hinweis: Archäologie ist nicht förderfähig.**

Bei diesem Bauvorhaben hat die Gemeinde Wustermark noch im Jahr 2024 an das Wasser- und Schifffahrtsamt die Unterhaltungsmehrkosten in Höhe von ca. 177.700,00 € zu zahlen.

## S 030 – Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202

	$\Sigma\Sigma$	2020	2021	2022	2023
	-€-	-€-	-€-	-€-	-€-
Landschaftspfleger. Maßnahmen	918.600	12.500	15.500	-	890.600
Archäologie	442.500	164.500	278.000	-	-
Beseitigung des Bauschutts und des Hausmülls	600.000	-	600.000	-	-
Planungskosten	514.000	172.400	109.300	116.300	116.000
Baukosten	4.287.000	-	-	2.572.200	1.714.800
$\Sigma\Sigma$	6.762.100	349.400	1.002.800	2.688.500	2.721.400
Finanzierung durch den Landesbetrieb Straßenwesen	1.210.000	114.000	-	500.000	596.000
Fördermittel	4.573.300	-	702.200	1.963.900	1.907.200

**Hinweis: Archäologie ist nicht förderfähig.**

Daraus ableitend ergibt sich hinsichtlich der Beantragung der Fördermittel gegenwärtig folgender Sachstand:

Fömi-Antrag vom 03.06.2020      **Sachstand vom 30.07.2020**

Durchführungszeitraum 01.12.2020 – 01.12.2023

01.12.2020 – 01.12.2023

Baukosten inkl. Nebenkosten	12.141.089 €	11.375.000 €
Aufteilung der Maßnahme (kostenseitig)		
· 2020	-	765.700 €
· 2021	2.300.000 €	2.940.000 €
· 2022	4.558.000 €	4.947.900 €
· 2023	5.283.089 €	2.721.400 €
Sonstige Beiträge Dritter	-	1.210.000 €
Eigenmittel	1.035.766 €	<b>962.300 €</b>

**Hinweis 1:** Hinsichtlich des Sachstandes vom 30.07.2020 ist die für die Gemeinde Wustermark ungünstigste Variante der Planungskosten berücksichtigt worden.

**Hinweis 2:** In der ersten Hälfte im September findet abschließend vor der endgültigen Fördermittelbeantragung ein letztes Gespräch mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg statt. Sollten sich bis dahin noch Zahlenwerte verändern, werden diese selbstverständlich konkretisiert und die Gemeindevertretung im Nachhinein informiert. Bei dieser Baumaßnahme handelt es sich um einen fortschreitenden Prozess. Wichtig ist hier, dass die Gemeinde Wustermark finanziell nicht schlechter gestellt wird.

**Hinweis 3:** Die aktuellen Zahlenwerte (Stand 30.07.2020) werden in der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigt.

**Hinweis 4:** Vorbehaltlich einer entsprechenden Finanzsituation werden für die Sitzungsrunde im September/Oktober 2020 von der Verwaltung noch Beschlüsse zur Auftragsvergabe und zur Konkretisierung der Finanzierung erarbeitet und den gemeindlichen Gremien zu Beratung und Entscheidung vorgelegt. Im Wesentlichen geht es hier um die

**Teilbeauftragung der archäologischen Untersuchungen an das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM). Das BLDAM beansprucht die Grabung aufgrund seiner Bedeutung für sich.**

**Leistungen, die noch 2020 erbracht werden, werden der Gemeinde Wustermark zum Nettobetrag in Rechnung gestellt. Leistungen, die erst 2021 erbracht werden, werden der Gemeinde Wustermark zum Bruttobetrag in Rechnung gestellt. Vor diesem Hintergrund sollte aus wirtschaftlichen Gründen in dieser Art verfahren werden.**

Az.:  
30.07.2020